

Hausordnung der Gemeinschaftsschule „Steigerblick“ Hochheim

- Zum Unterrichtsbeginn, nach der 1. und 2. Hofpause sammeln sich die Schüler vor dem entsprechenden Eingang und **werden vom Lehrer auf dem Hof abgeholt (keiner betritt allein das Schulgebäude)**.
- Jeder erscheint pünktlich zum Unterricht.
- Dem Unterricht wird aufmerksam und diszipliniert gefolgt – Anweisungen des Lehrers sind zu befolgen.
- Klassenarbeiten und Leistungskontrollen werden nur mit Kugelschreiber oder Füllfederhalter geschrieben.
- Ist 5 min. nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer erschienen, macht der Klassensprecher im Sekretariat eine Meldung.
- Essen im Unterricht (Kaugummikauen) ist grundsätzlich untersagt – **Trinken nur mit Erlaubnis des Lehrers**.
- Toilettengang erfolgt grundsätzlich nur in den Pausen.
- Pausenhöfe: Primarstufe: Spielplatz, Auszeitgarten
ab Klasse 5 zwischen LG I und LG II sowie zwischen Containern und LG I
- Ballspielen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Während der Pausen und Freistunden ist das Verlassen des Schulgeländes verboten.
- Der Aufenthalt fremder Personen auf dem Schulgelände und im Gebäude ist untersagt – sofortige Meldung im Sekretariat erforderlich.
- Während der gesamten Schulzeit gilt ein generelles Handyverbot - (Bei 1. Missachtung wird das Handy eingezogen und erst zum nächsten Freitag ausgegeben. Eltern müssen es beim zweiten Verstoß persönlich beim Schulleiter abholen.) + Handy verbleibt im Ranzen.
- Fotografieren, Filmen, Tonaufnahmen sind ohne Sondergenehmigung auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Pornografie bzgl. des Strafgesetzbuches (StGB), des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sowie des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) der BRD.
- Generelles Verbot von Alkohol, Drogen, Aufputschmitteln, Energydrinks, Messern, Waffen, Feuerwerkskörper, Reizgas, E-Zigarette, Cannabis und Glasflaschen auf dem Schulgelände.
- Generelles Fahrverbot auf dem gesamten Schulgelände für Fahrräder, Autos, Motorräder, Elektroroller - Nutzung der Fahrradständer.
- Für Kleidungsstücke, Schul- und Sportsachen, abgestellte Fahrräder haftet der Besitzer selbst – Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
- Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln, Bücher sind einzuschlagen. Bei mutwilliger Zerstörung ist mit Schadenersatzforderungen in voller Höhe zu rechnen.
- Höflicher, respektvoller Umgang miteinander – Achtung auf Ordnung und Sauberkeit (besonders auf den Toiletten).
- Jeder Unfall wird gemeldet und ist ins Unfallbuch im Sekretariat einzutragen.
- Alarmfall: Fenster, Türen schließen – Klassensprecher melden dem jeweiligen Lehrer die Vollständigkeit der Klasse auf dem jeweiligen Sammelplatz. (Treffpunkt: für alle Klassen ist der Sportplatz „Empor“)
- Verstöße gegen die Hausordnung können mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.